

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DMG MORI Technium Europe GmbH für Schulungsdienstleistungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Schulungsdienstleistungen („Schulungen“) der DMG MORI Technium Europe GmbH („Technium Europe“), die Technium Europe gegenüber Mitarbeitern bzw. Angehörigen von Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erbringt (gemeinsam „Kunde“). Technium Europe ist eine Konzerngesellschaft der DMG MORI Co. Ltd. mit Sitz in Nagoya/Japan.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Technium Europe gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.3. Die Durchführung einer Schulung ist Bestandteil des Vertrages über die Lieferung und Inbetriebnahme einer Werkzeugmaschine mit einer der Gesellschaften des DMG MORI-Konzerns („Liefervertrag“) oder einer direkt mit Technium Europe geschlossenen anderweitigen Vereinbarung („Schulungsvertrag“). Ein Vertrag zwischen Technium Europe und dem Kunden über die Einzelheiten der Durchführung der Schulung kommt erst durch die Anmeldebestätigung von Technium Europe oder im Fall des Schulungsvertrages durch gesonderte Bestätigung der Technium Europe zustande („Anmeldebestätigung“). Die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig Schulungsnachweis für den bzw. die vom Kunden angemeldeten Teilnehmer („Schulungsteilnehmer“). Angebot, Anmeldung und Auftragsbestätigung können in Schriftform, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Durchführung dieser Schulung und die diesbezüglichen Modalitäten richten sich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.4. Die Anmeldung des Kunden zu einer Schulung erfolgt im Regelfall elektronisch über das DMG MORI Trainingsportal unter <https://training.dmgmori.com>. Diese Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot über die Einzelheiten der Durchführung der Schulung. Sofern der Kunde bereits einen DMG MORI-Account beim DMG MORI-Trainingsportal hat, sind dort die jeweiligen relevanten Daten bereits hinterlegt. Falls der Kunde keinen registrierten DMG MORI-Account hat, ist unter <https://training.dmgmori.com> die Registrierung problemlos möglich. Im Rahmen einer solchen Registrierung sind Namen und Vornamen des Accountinhabers, sowie Namen und Vornamen der/des Schulungsteilnehmer(s) als auch eine E-Mail-Adresse anzugeben.
- 1.5. Im Rahmen des DMG MORI-Trainingsportals sind der Download der erlangten Zertifikate, die Einbuchung von Mitarbeitern durch Vorgesetzte, die Kommunikation und Information bei Terminänderung sowie der Zugriff auf Trainingsunterlagen elektronisch möglich. Mit dem DMG MORI-Account kann der Kunde von jedem Ort aus und mit jedem Gerät sämtliche digitalen Dienste von DMG MORI rund um die Uhr nutzen.
- 1.6. Abgestimmt auf den Liefertermin der Werkzeugmaschine wird Technium Europe die Schulung mit Terminvorschlägen mit einer separaten E-Mail, d.h. nicht im Rahmen der Anmeldebestätigung, anbieten. Einzelheiten regeln die nachfolgenden Ziffern.

2. Durchführung von Schulungen

- 2.1. Technium Europe bietet Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen am Sitz der Technium Europe, Präsenzs Schulungen beim Kunden, Schulungen nach individuellen Vorgaben des Kunden sowie Online-Schulungen an. Inhalt und Umfang der von Technium Europe zu erbringenden Schulungsleistungen ergeben sich aus dem Angebot.
- 2.2. Schulungen werden durch von Technium Europe beauftragte Personen oder eigene Mitarbeiter (gemeinsam „Trainer“) erbracht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schulung durch einen bestimmten Trainer.
- 2.3. Technium Europe schuldet allein die Erbringung von Schulungsdienstleistungen, nicht jedoch die Herstellung eines bestimmten Werkes oder Erfolges.
- 2.4. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, dass die von ihm angemeldeten Schulungsteilnehmer stets und in vollem Umfang Weisungen der Trainer Folge leisten. Soweit Schulungen am Sitz von DMG MORI stattfinden, sind die allgemeingültigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 2.5. Soweit Schulungen am Sitz des Kunden durchgeführt werden, stellt der Kunde, soweit nicht anders vereinbart, die zu Schulungszwecken notwendigen technischen Mittel (z.B. Beamer, Leinwand etc.) zur Verfügung. Falls die Schulung an Maschinen des Kunden erfolgt, verpflichtet sich der Kunde für die Sicherheit des Arbeitsplatzes, insbesondere die Sicherheit der Maschine, für die Einhaltung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- 2.6. Online-Schulungen erfolgen in Echtzeit. Trainer und Schulungsteilnehmer kommunizieren per Videochat. Ein Mitschnitt der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Technium Europe zulässig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für die Durchführung der Online-Schulung notwendigen Systemvoraussetzungen (z.B. Videochat-Programme) vorzuhalten. Der Kunde erhält die für die Durchführung der Online-Schulung notwendigen Login-Daten mit der Anmeldebestätigung übersandt.
- 2.7. Bei regelmäßiger Teilnahme erhält der Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung der Schulungsleistungen bestimmt sich nach den im Liefervertrag bzw. Schulungsvertrag vereinbarten Konditionen. In der diesbezüglich vereinbarten, auf die Schulungsdienstleistungen entfallenen Vergütung sind auch Kosten für Schulungsunterlagen und Verpflegung enthalten. Die Vergütung versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

- 3.2. Die Fälligkeit und sonstige Modalitäten der Bezahlung der auf die Schulung entfallenen Vergütung richtet sich nach dem Liefervertrag oder der Vereinbarung des Schulungsvertrages.

4. Nichtteilnahme und Ausfall

- 4.1. Kann ein Schulungsteilnehmer nach Versand einer Anmeldebestätigung nicht an einer Schulung teilnehmen, ist der Kunde verpflichtet, Technium Europe unter Angabe des Namens des Schulungsteilnehmers schriftlich über die Nichtteilnahme zu informieren („Kundenstornierung“). Der Kunde kann anstelle des angemeldeten Schulungsteilnehmers jederzeit und ohne Mehrkosten einen Ersatzteilnehmer benennen. Eine unentgeltliche Kundenstornierung ist jedoch nur bis 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Schulungstermin möglich. Eine Kundenstornierung innerhalb des Zeitraums von 7 Kalendertagen vor vereinbarten Schulungstermin berechtigt Technium Europe, durch die Kundenstornierung entstandene Mehraufwendungen ergänzend zu der im Übrigen vereinbarten Vergütung zu beanspruchen.
- 4.2. Falls Technium Europe aufgrund nicht zu vertretender Umstände (z.B. Krankheit eines Trainers, höhere Gewalt) eine Schulung nicht durchführen kann, wird Technium Europe den Kunden unverzüglich nach Kenntnis hiervon schriftlich über den Ausfall der Schulung informieren und einen Ausweichtermin vorschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 5.
- 4.3. Die Durchführung der Schulungen setzt voraus, dass eine Mindestzahl von drei Personen an der Schulung teilnimmt. Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist Technium Europe berechtigt, die Schulungen abzusagen. Dies wird Technium Europe den Kunden unverzüglich nach Kenntnis hiervon schriftlich mitteilen.

5. Haftung

- 5.1. Technium Europe haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 5.2. Technium Europe haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Technium Europe nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von Technium Europe jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.3. Die sich aus Ziff. 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzung durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Technium Europe nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Technium Europe arglistig gehandelt oder eine Garantie übernommen hat sowie für Fälle zwingender Haftung (z.B. nach dem ProdHaftG).

6. Urheberrecht

Technium Europe stehen sämtliche Urheberrechte an den Schulungsunterlagen zu. Die Schulungsunterlagen dürfen ausschließlich durch den Kunden genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Schulungsunterlagen durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Technium Europe.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Technium Europe und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bielefeld.
- 7.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung so weit wie möglich zu verwirklichen. Die Bestimmungen dieser Ziff. 7.3 gelten entsprechend im Fall von Lücken.